



Amtsgericht: Stuttgart-Bad Cannstatt
Aktenzeichen: 2 K 39-24
Versteigerungstermin: Freitag, 15.01.2027, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt](#)



Saal: 1, Sitzungssaal
Verkehrswert: 51.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Ziegeleistraße 18, 71384 Weinstadt-Beutelsbach
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 25,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Beutelsbach Blatt 3734

2.104 / 1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Beutelsbach, Flurstück 762/1

Gebäude- und Freifläche

Ziegeleistraße 16, 16/002, 16/003, 16/004, 18

Größe: 8.857 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 9. OG von Ziegeleistraße 18 und dem gleich bezeichneten Abstellraum im UG; SE-Nr. B 911.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(1-Zimmer-Eigentumswohnung im 9. OG des Mehrfamilienhauses 'Ziegeleistraße 18 in 71384 Weinstadt-Beutelsbach', bestehend aus 1 Zimmer, Flur mit Kochnische und Dusche/WC, Wohnfläche ca. 20 m², Baujahr ca. 1973, außerdem 1 Abstell-/Kellerraum im 3. UG)*

Verkehrswert: 51.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

* = Die Angaben in Klammern sind ohne Gewähr

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2647597002711, Az. 2 K 39/24, AG Stuttgart-Bad Cannstatt

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten ist während der Dienstzeiten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23 in 70372 Stuttgart, möglich.

Antragsteller/Gläubiger: keine